

Vorlage Nr. 101.19.1362

15. Januar 2025
1 von 2

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 24. Juni 2019 (Sechste Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtrat Heiko Lehmkuhl

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 24. Juni 2019 (Sechste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Bei Inkrafttreten der ersten Fassung der Betriebssatzung wurden eine Kompostierungsanlage, eine Sortieranlage für Leichtverpackungen und das Müllheizkraftwerk Kassel durch den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ von dem bis dahin bestehenden Reinigungsamt der Stadt Kassel übernommen.

Inzwischen wird das Müllheizkraftwerk seit dem 1. Januar 1995 von der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH betrieben, die Kompostierungsanlage im Langen Feld wurde zum 30. Oktober 1998 geschlossen und zum Recyclinghof deklariert und die Sortieranlage für Leichtverpackungen existiert nicht mehr.

Die Änderung des § 2 Abs. 4 der Betriebssatzung zielt daher drauf ab, den Satzungstext den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ hat die Vorlage in der Sitzung am 14. November 2024 beschlossen.

Eine Synopse ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Januar 2025 entsprechend 2 von 2 beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister